



Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Bewertungsbericht zur Akkreditierung

der Studiengänge:

- **B.Sc. Architektur**
- **M.Sc. Architektur: Projektentwicklung**

an der Hochschule Bochum

Begehung der Hochschule Bochum am 26./27.04.2010

Gutachtergruppe:

Prof. Dipl.-Ing. Bernhard Hort	SRH Hochschule Heidelberg, Fachbereich Architektur und Facility Management
Prof. Dr.-Ing. Wolff Mitto	HafenCity Universität Hamburg, Fachgebiet Architektur
Dr.-Ing. Michael Frank	Architekturbüro frankundfeil, Vertreter der Berufspraxis
Benjamin Roland Schulz	Student an der Fachhochschule Dortmund, studentischer Gutachter
Koordination:	Katja Kluth, Geschäftsstelle von AQAS

1 Beschluss

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 39. Sitzung vom 17. und 18. Mai 2010 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Architektur**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ an der Hochschule Bochum wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 8.12.2009) mit Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen grundsätzlich erfüllt sind und die Akkreditierungskommission davon ausgeht, dass die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Der Studiengang „**Architektur: Projektentwicklung**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der Hochschule Bochum wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 8.12.2009) mit Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen grundsätzlich erfüllt sind und die Akkreditierungskommission davon ausgeht, dass die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.

Es handelt sich um einen **konsekutiven** Master-Studiengang. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **stärker anwendungsorientiertes** Profil fest.

3. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **28.02.2011 anzuzeigen**.
4. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von sieben Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2017.
5. Sollte der Studiengang zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

2 Änderungsaufgaben und Empfehlungen

Bachelorstudiengang B.Sc. Architektur

Auflagen:

- B1 In den Modulbeschreibungen ist deutlich herauszuarbeiten, inwieweit die einzelnen Lehrgebiete innerhalb der Module sowie die Module aufeinander bezogen sind und wie durch Kooperationen der Lehrenden, trotz der wenig integrierten Modulstruktur, ein integraler Planungsansatz vor dem Hintergrund der Lebenszyklusbetrachtung ganzheitlicher Architektur in der Lehre des Studienganges vermittelt und eingelöst werden kann. Alternativ kann die Modulstruktur des Studienganges – wie bereits bei der Erstakkreditierung – dahingehend überarbeitet werden, dass eine bessere Integration und Verbindung der einzelnen Disziplinen innerhalb der Module erfolgt.

Empfehlungen:

- B1 Die Module sollten bezüglich Ihrer Größe an die aktuellen Vorgaben der Kultusministerkonferenz vom 04.02.2010 angepasst werden und eine Mindestgröße von 5 CP nicht unterschreiten.

Masterstudiengang M.Sc. Architektur: Projektentwicklung

Auflagen:

- M1 Das Profil des Masterstudienganges ist mit Bezug zum Verhältnis von Architektur und Projektentwicklung sowie im Bezug auf mögliche Berufsfelder transparent darzustellen und im Diploma Supplement zu dokumentieren.
- M2 Es sind Grundlagen der Projektentwicklung in das Curriculum zu integrieren.
- M3 Das Themenfeld Immobilienmarketing ist in das Curriculum zu integrieren.
- M4 Die Modularisierung ist dahingehend zu überarbeiten, dass aus den kleinen Modulen mit 2 und 3 Credits größere Module geschnürt werden, die eine Größe von i.d.R. 5 Credits nicht unterschreiten.
- M5 Die Bearbeitungszeit für die Masterthesis muss mit dem Workload in Einklang gebracht werden. Das Kolloquium zur Masterthesis ist separat auszuweisen.

Empfehlungen:

- M1 Der Fachbereich sollte perspektivisch darüber nachdenken den Studiengang auch für Stadtplaner, Bauingenieure etc. zu öffnen.
- M3 Um den Praxisbezug zu erhöhen, sollten regelmäßig Praktiker/innen aus der Projektentwicklungswirtschaft als Lehrbeauftragte im Studiengang eingesetzt werden.

3 Studiengangsübergreifende Aspekte

3.1 Allgemeine Informationen

Die Hochschule Bochum beantragt die Reakkreditierung der konsekutiven Studiengänge B.Sc. Architektur und M.Sc. Architektur: Projektentwicklung. Die beiden Studiengänge werden am Fachbereich Architektur angeboten, der daneben noch zwei weitere Masterstudiengänge im architektonischen Bereich anbietet: Städtebau NRW und Architektur Mediamanagement.

Der Bereich Architektur ist Teil des Kompetenzfeldes Bau („Construction“), das sich innerhalb der Hochschule herausgebildet hat und eine interdisziplinäre Zusammenarbeit der Bereiche Architektur, Bauingenieurwesen und Vermessungswesen & Geoinformatik ermöglicht.

Der Fachbereich Architektur hat sich als einer der ersten für die Einführung der Bachelor-/Masterstruktur entschieden und auf Kammerebene mitgewirkt, um die mindestens achtsemestrige Studiendauer im 2003 novellierten Baukammergesetz NRW zu verankern.

Die Hochschule Bochum versteht sich als weltweit agierende und kooperierende Quelle für Innovation und Handlungskompetenz. Die gerechte Teilhabe beider Geschlechter ist Bestandteil des Zielsystems der Hochschule; das Thema wird von der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule in Gremien und konkreten Einzelfällen vertreten.

3.2 Qualitätssicherung

Die Hochschule Bochum war 1999 eine der ersten Hochschulen in Nordrhein-Westfalen, die eine interne Evaluationsordnung erlassen hat. Diese wurde 2008 aktualisiert. Das darin abgebildete Qualitätssicherungssystem verzahnt Evaluation, Controlling sowie Benchmarking und sieht drei Prozessphasen vor: (1) *Informationsgenerierung* mit Hilfe von internen Evaluationen, Controlling sowie einer zielgruppenorientierten Informationsdatenbank, außerdem externer Evaluationen sowie eines Benchmarking-Clubs.

Die zweite Phase umfasst die (2) *Informationsanalyse und Verarbeitung* im Rahmen der Auswertung, Präsentation, Interpretation und Bewertung der Informationen, z.B. durch Stärken-Schwächen-Analysen und Strategieworkshops.

Die dritte Phase (3) *Follow up* sieht verschiedene Maßnahmen vor: Zielvereinbarungen, Projektbezogene Mittelvergabe, Hochschuldidaktische Weiterbildung, Beteiligung des Präsidiums an Auswahlverfahren, ein Hochschulentwicklungsplan sowie Hochschulentwicklungspläne für die Fachbereiche und Kompetenzzentren der Hochschule.

Der Fachbereich stützt die zentralen Maßnahmen der Qualitätssicherung. Dazu hat der Fachbereich einen Evaluationsbeauftragten gewählt, der als Schnittstelle zum Evaluationsbeauftragten der Hochschule fungiert. Die Ergebnisse der Bewertung einzelner Lehrveranstaltungen werden den jeweiligen Lehrenden zugespielt, die Fachbereichsleitung erhält eine grafisch aufbereitete Übersicht. Zudem werden die Prüfungsergebnisse im Prüfungsausschuss aufbereitet, um kritische Module oder aber Auffälligkeiten bei einzelnen Studierenden festzustellen.

Im Pflichtbereich des Curriculums des Bachelorstudienganges hat der Fachbereich zusätzlich zur Workload-Abfrage im Rahmen der Lehrveranstaltungsbewertung eine detailliertere Erhebung des studentischen Workload eingeführt, um Differenzen zwischen Schätzung und Wirklichkeit feststellen zu können. Erste Ergebnisse sollen zum Abschluss des Wintersemesters 2009/10 vorliegen.

Im Oktober 2009 hat zudem eine Evaluation durch zwei Fachkollegen im Rahmen eines Peer-Review-Verfahrens stattgefunden, in deren Rahmen eine Auseinandersetzung mit dem spezifischen Kompetenzprofil des Fachbereichs sowie den darauf aufbauenden Lehrangeboten und

-formen im Bachelor- und Masterstudiengang des Fachbereichs Architektur stattgefunden hat. Der abschließende Bericht wurde im Januar 2010 vorgelegt und darauffolgend im Fachbereich diskutiert.

Neu berufene Professoren werden dazu verpflichtet an Kursen des Netzwerks Hochschuldidaktische Weiterbildung NRW teilzunehmen.

Bewertung

Die Lehrenden und die Studierenden haben dargelegt, dass im Rahmen der Evaluationsordnung der Hochschule eine Lehrevaluation weitgehend praktiziert wird, bei welcher die Ergebnisse gemeinsam diskutiert und Weiterentwicklungen verabredet werden. Das Feedback der Studierenden ergab, dass die Dozenten größtenteils – aber nicht alle – die Beurteilungen in den Lehrveranstaltungen besprechen.

Insbesondere auch die neu eingeführte Evaluation durch externe Peers erscheint als wirksames und kommunikatives Verfahren sich um kontinuierliche Verbesserungen zu bemühen. Dies wurde durch die Beteiligten an konkreten Beispielen belegt. Insgesamt wurden auf Basis des vorliegenden Peer-Berichtes vermehrt Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit und zur Weiterentwicklung der Studienprogramme (z.B. der Einsatz von Gastdozenten) eingeführt. Es werden damit unmittelbar Konsequenzen aus der Qualitätssicherung gezogen.

Nicht ganz so überzeugend wurde dargelegt, wie intensiv die Wahrnehmung von didaktischer Fortbildung durch die schon länger praktizierenden Lehrenden erfolgt und welche Fortschritte gerade in Bezug auf das besonders herausgestellte Bochumer Alleinstellungsmerkmal einer generalistischen Architekturausbildung erzielt werden konnten.

3.3 Studierbarkeit

Der Fachbereich Architektur hat einen gewählten Studienfachberater. Darüber hinaus existieren Beratungsangebote zum Thema Bafög, Studieren mit Behinderung, Auslandsstudium etc.

Der Fachbereich besitzt ein gemeinsames Prüfungsamt mit den Fachbereichen Bauingenieurwesen und Vermessung/Geoinformatik. Die Studierenden haben die Möglichkeit sich online für Prüfungen an- und abzumelden und ihre Notenstände zu erfragen.

Das Lehrangebot des Bachelorstudienganges wird im jährlichen Turnus angeboten. Die Studierenden erhalten jeweils zu Semesterbeginn einen festen Stundenplan, der i.d.R. ca. 25 SWS und 30 CP pro Semester vorsieht.

Aufgrund der Auswertung von Prüfungsergebnissen im Bachelor hat der Fachbereich in der Neufassung der Prüfungsordnung eine automatische Anmeldung zu Prüfungen vorgesehen, um für die Studierenden die Formalien zu erleichtern und das Schieben von Prüfungen zu erschweren.

Bei der Schätzung des Workload hat die Hochschule folgende Annahmen zugrunde gelegt: In den Theoriemodulen wurde das Verhältnis SWS:CP auf 1:1 angesetzt, in den Entwurfs- und Konstruktionsmodulen dagegen ein Verhältnis von 4:6 oder 4:7. Dies wird derzeit detaillierter geprüft. Im Masterstudiengang konnte aufgrund der Gruppengrößen der Workload dezidiert mit den Studierenden diskutiert werden.

Bisher haben nur wenige Studierende das Bachelorstudium innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen. Die Regelstudienzeit der bisherigen Absolventen lag im Durchschnitt bei 9 bis 10 Semestern. Diese Überschreitung sieht die Hochschule einerseits in der Intensität des Lehrangebotes, andererseits in der Teilzeitarbeit der Studierenden begründet. Die Überschreitung der Regelstudienzeit war auch Thema der kürzlich durchgeführten Evaluation des Fachbereichs. Dabei haben die Gutachter der Evaluationsgruppe festgestellt, dass einer der Gründe sicherlich darin zu sehen ist, dass die Studierenden neben dem Studium qualifizierte Tätigkeiten in

Architekturbüros übernehmen. Angeregt durch die Diskussion werden derzeit Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit diskutiert.

Anders ist es beim Masterstudiengang: Aufgrund der veränderten Studienstruktur und der strikten Planung hat ein Großteil der Studierenden das Studium in der Regelstudienzeit absolviert. In drei Einzelfällen kam es zur Verlängerung des Studiums. Gründe waren sprachliche Probleme oder erhöhtes berufliches Engagement.

Der Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist für den Bachelor in §16 Absatz 8 sowie für den Master in § 14 Absatz 8 der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt.

Bewertung

Das Curriculum der beiden Studiengänge ist sehr umfangreich gestaltet und gewährt für einen Studienabschluss in der Regelstudienzeit nur wenig Raum für individuelle Studienplangestaltungen. Ein fest strukturierter Stundenplan soll den Studierenden als Leitfaden für einen entsprechenden Studienverlauf dienen. Der nachteilige Effekt dieser straffen Organisation ist jedoch, dass bereits kleine Abweichungen, wie das Nichtbestehen einer Prüfung, das Ziel „Abschluss in der Regelstudienzeit“ gefährden. Dieses Problem wurde ausführlich im Rahmen der kürzlich durchgeführten Evaluation durch Peers diskutiert. Aufbauend auf diese Diskussion wurden erst kürzlich Maßnahmen eingeführt, die unter diesen Umständen die Studierbarkeit nachhaltig erhöhen sollen. Insbesondere wurde eingeführt, dass jede Prüfung vier Mal im Studienjahr abgehalten wird, so dass zeitnahe Wiederholungsmöglichkeiten gegeben sind, was vorher nicht immer der Fall war.

Auch andere Maßnahmen, wie die bereits oben angesprochene automatische Prüfungsanmeldung, die die Hemmschwelle zum nicht Wahrnehmen eines Prüfungstermins erhöhen soll, oder besser abgestimmte Prüfungs- und Abgabetermine, lassen die Bestrebungen von Seiten der Hochschule zur Verkürzung der durchschnittlichen Studiendauer und einer Verbesserung der Studienbedingungen erkennen.

Die Praxis zeigt jedoch auch, dass viele Studierender zwar einen planmäßigen Studienabschluss für möglich halten, jedoch bewusst ein um ein- bis zwei Semester längeres Studium zu Gunsten von Praxiserfahrungen, wie Nebentätigkeiten in einem Architekturbüro oder dem Einschub eines freiwilligen Praxis- / Auslandssemesters, in Kauf nehmen - wenngleich diese Abweichungen einen erhöhten organisatorischen Aufwand für die Studierenden mit sich ziehen.

Laut Aussagen der befragten Studentinnen und Studenten, haben die benannten Maßnahmen eine spürbare Verbesserung bezüglich der Studierbarkeit in Regelstudienzeit erwirkt. Jedoch sollten diese Maßnahmen, ebenso wie andere wichtige organisatorische Informationen, insgesamt besser kommuniziert werden. So wurde der Wunsch nach einem festen Studiengangkoordinator geäußert, der als Schnittstelle und fester Ansprechpartner zwischen Lehrenden und Studierenden fungieren soll.

Finanzielle Entlastung für die Studierenden wird durch die Subventionierung von Plot- und Modellbaukosten mit Hilfe von Studiengebühren geschaffen.

3.4 Ressourcen

Der Fachbereich verfügt über 15 Professorenstellen zuzüglich einer Honorarprofessur und einer Gastprofessur, außerdem gibt es 9 halbe Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter und 4 weitere Mitarbeiterstellen (Sekretariat, Modellbauatelier etc.). Daneben werden in bestimmten Bereichen regelmäßig Lehraufträge eingesetzt.

Zur Optimierung des Masterstudienganges wurde seit der Erstakkreditierung für diesen Studiengang eine zusätzliche halbe Professorenstelle geschaffen. Zunächst realisiert als Vertretungsprofessur, später als Dauerstelle, um Kontinuität im Studiengang zu gewährleisten.

Nach Einschätzung der Hochschule ist die personelle Ausstattung an der Hochschule Bochum sehr günstig organisiert: durch die Besetzung der Mitarbeiter/innen-Stellen mit generell 50%-Stellen, stehen in fast jedem Lehrgebiet Mitarbeiter/innen zur Verfügung, die aufgrund von Zweitjobs etc. eine hohe Praxiskompetenz einbringen.

Derzeit sollen im Bachelorstudiengang pro Studienjahr 99 Studierende aufgenommen werden. Im Masterstudiengang sollen 20 Studierende aufgenommen werden.

Ein wesentliches Element der Architekturausbildung an der Hochschule Bochum ist die sog. Blue Box, die als Design Studio für alle Semester und als Ausstellungs- und Workshop-Area für den gesamten Fachbereich fungiert.

Nach Einschätzung der Hochschule ist die räumliche und technische Ausstattung insgesamt als sehr gut zu bezeichnen (Blue Box, PC Pool mit Druckern und Plottern, Modellbauatelier, Foto- und Video-Equipment sowie ein Foto- und Videostudio).

Für den Masterstudiengang wurde ein eigenes Master-Studio eingerichtet, das über eine büroähnliche Struktur und Ausstattung verfügt.

Der Jahresetat des Fachbereichs umfasste 2009 ca. 75.000 Euro zuzüglich 120.000 Euro aus Studienbeiträgen. Die Mittelbewirtschaftung erfolgt zentral über den Prodekan. Für größere Geräte stellt das Präsidium eine Teilfinanzierung zur Verfügung.

Bewertung

Die personellen und sächlichen Ressourcen sind insgesamt ausreichend und erlauben eine adäquate Durchführung der Studiengänge.

Hervorzuheben ist das Bemühen der Fakultät um Gastdozenten aus dem Ausland, die beispielsweise Entwurfsseminare begleiten, oder bei regelmäßig stattfindenden Exkursionen als orts- und fachkundige Referenten fungieren. Zudem werden einzelne Schwerpunktfächer, wie Vermessungskunde, von spezialisierten Lehrenden anderer Fakultäten gelehrt. Dadurch werden die personellen Ressourcen des Studienganges quantitativ und qualitativ positiv erweitert.

Die Gutachter konnten sich bei einem Rundgang vom einzigartigen und attraktiven Angebot der Blue Box überzeugen. Gerade auch im Hinblick auf das Potenzial von gemeinsamer Projektarbeit im eigenen Kompetenzfeld Bau (Konstruktion) mit Bauingenieuren, Geomatikingenieuren sowie mit Städtebauern und internationalen Gästen wird hier eine Raum- und Ausstattungsqualität mit hoher Magnetwirkung nach innen und außen angeboten.

Die Modellbauwerkstatt/Tischlerei erscheint räumlich zu eng für die notwendigen Aktivitäten der Architektur Studierenden. Eine Erweiterung wurde durch einen Anbau in Aussicht gestellt. Darüber hinaus wird angeregt, ebenfalls die Arbeit mit Kunststoffen, Gips und Metall durch entsprechende Einrichtungen zu fördern.

4 Zu den einzelnen Studiengängen:

4.1 B.Sc. Architektur

4.1.1 Profil und Ziele des Studiengangs

Der achtsemestrige Bachelorstudiengang Architektur an der Hochschule Bochum startete im Wintersemester 2003/2004 und ist geprägt durch eine intensive, generalistische Ausbildung sowohl im Bereich Gestaltung/Entwurf als auch im Bereich Konstruktion und Baudurchführung. Das Profil ist damit auf die Kammerfähigkeit ausgerichtet und soll alle UIA, EG- und Kammerrelevanten Inhalte vermitteln.

Der Bachelorstudiengang möchte Kernkompetenzen von Architekten im klassischen Berufsbild vermitteln. Dabei sieht die Hochschule die intensive Vermittlung konstruktiver, technischer, und wirtschaftlicher Fähigkeiten (Bauphysik, Bauwirtschaft/Baumanagement) als Alleinstellungsmerkmal gegenüber den Konkurrenzhochschulen in der Region.

Die Ausbildung hat insbesondere folgende Schwerpunkte:

- Erlangung von Teamfähigkeit durch gruppenorientierte Arbeit im Design Studio,
- Einarbeitung in methodische- und wissenschaftliche Themen (Architekturtheorie, Gebäudelehre),
- Erlangung von Know-How in konstruktiven, technischen und wirtschaftlichen Themenbereichen,
- Schulung von Kreativität von der Einstiegsaufgabe im ersten Semester über Stegreifentwürfe bis hin zum zielgerichteten Training des Entwerfens,
- Selbständige wissenschaftlich untermauerte und kreative Ausarbeitung eines Thesis-Themas.

Die Studierenden sollen einerseits Fachkompetenz erlangen, außerdem soll das Studium zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

Die Qualifikationsziele haben sich nach Auffassung der Hochschule als tragfähig erwiesen. Darüber hinaus plant der Fachbereich im Rahmen der Reakkreditierung die Änderung des Abschlussgrades von „Bachelor of Arts“ in „Bachelor of Science“, um die konstruktive (bauphysikalische) und wirtschaftliche Prägung des Studienganges deutlicher zum Ausdruck zu bringen und eine Harmonisierung des Abschlussgrades mit dem Masterstudiengang sowie den Studiengängen im Bereich Bauingenieurwesen an der Hochschule Bochum zu erreichen.

Die Zahl der Bewerbungen lag immer über der Zahl der vorhandenen Studienplätze. Bisher haben in sieben Jahrgängen 645 Studierende das Architekturstudium an der Hochschule Bochum aufgenommen. Nach Einschätzung der Hochschule hat sich der ursprünglich rein regionale Einzugsbereich aufgrund guter Ranking-Ergebnisse in Richtung Niedersachsen und Niederrhein erweitert.

Bewertung

Es werden für einen Architekturstudiengang angemessene fachliche und überfachliche Qualifikationsziele formuliert und vermittelt. Positiv ist insbesondere die anwendungsnahe und breit gefächerte Ausbildung im Bachelorstudiengang aufgefallen, die von der Praxis gut angenommen wird.

Da das generalistische Architektenbild durch die breit gefächerte Ausbildung in den Vordergrund gerückt wird, sollte in Abgrenzung zu Konkurrenzhochschulen noch überzeugender ein Studienprofil herausgearbeitet werden, welches sich der integralen Planung sowie der konsequenten, nachhaltigen Lebenszyklusorientierung im Architekturansatz verpflichtet sieht und zudem in Vorbereitung auf spätere Projektleitungscompetenz sich auch insbesondere der Vernetzung und Komplexität im Projektprozess widmet. Dies könnte im Hinblick auf

Berufsbefähigung und Persönlichkeitsentwicklung der Absolventen/innen ein überzeugendes Signal in die Praxis hinein sein.

Kollegium und Studierende bestätigten im Rahmen der Gespräche bei der Vor-Ort-Begehung, dass eine kooperative und integrative Studienpraxis bereits umgesetzt wird. Diese könnte allerdings durchaus profilierter und zeitgemäßer auf curricularer Ebene im Studiengangskonzept verankert sein. (siehe Curriculum)

4.1.2 Curriculum

Zugangsvoraussetzung ist eine besondere künstlerische Eignung sowie räumliches Vorstellungsvermögen, beides ist im Rahmen einer Eignungsprüfung nachzuweisen. Zudem müssen die Studierenden ein achtwöchiges Vorpraktikum auf einer Baustelle vorweisen. Ein Teil des Praktikums kann jedoch erst zum Ende des zweiten Semesters nachgewiesen werden.

Das Curriculum umfasst die folgenden Modulgruppen:

M1) Gestaltung und Darstellung (19 CP)

M2) Entwerfen (59 CP)

M3) Konstruktion (63 CP)

M4) Gebäudetechnik (23 CP)

M5) Kulturwissenschaften (16 CP)

M6) Bauwirtschaft / Baumanagement (26 CP)

M/) Thesis + Kolloquium (18 CP)

Das Curriculum ist auf die Kriterienliste der Architektenkammer und der EU abgestimmt.

Das erste Studienjahr umfasst Pflichtveranstaltungen, ab dem dritten Semester tritt ein Wahlpflichtbereich hinzu. Insgesamt erwerben die Studierenden 16 CP im Wahlpflichtbereich – je 8 CP aus den beiden Wahlpflichtkatalogen „Gestaltungskompetenz“ und „Umsetzungskompetenz“. Zur Förderung von Schlüsselqualifikationen sind die Module „Fremdsprachliche Fachkommunikation“ und „Moderation, Präsentation und Verhandlungsführung“ in das Curriculum integriert.

Das Curriculum des Bachelorstudienganges wurde seit der Erstakkreditierung in seinen wesentlichen Merkmalen nicht verändert und hat sich insofern nach Einschätzung der Hochschule als tragfähig erwiesen. Kleinere Änderungen betrafen: die Erstellung eines neuen Studienverlaufsplanes, die Einführung zweier neuer Wahlfächer, sowie die Benotung von Entwurfsleistungen der Studierenden. Außerdem wurden in Teilbereichen Module geteilt oder anders konfiguriert und der Workload an die tatsächliche Arbeitsbelastung der Studierenden angepasst.

Bewertung

Das Lehrangebot wurde im Wesentlichen aus dem Diplomstudiengang übernommen und modularisiert. In den Modulbeschreibungen kommt die während der Begehung nachvollziehbar dargelegte Verknüpfung der einzelnen Lehrgebiete innerhalb der Module nicht zum Ausdruck, auch wenn es de facto nach deren Aussagen eine Zusammenarbeit zwischen den Professorinnen und Professoren gibt und die Inhalte der einzelnen Veranstaltungen und Module stark aufeinander abgestimmt sind. In den Modulbeschreibungen ist daher deutlich herauszuarbeiten, inwieweit die einzelnen Lehrgebiete innerhalb der Module sowie die Module aufeinander bezogen sind und wie durch Kooperationen der Lehrenden, trotz der wenig integrierten Modulstruktur, ein integraler Planungsansatz vor dem Hintergrund der Lebenszyklusbetrachtung ganzheitlicher Architektur in der Lehre des Studienganges vermittelt und eingelöst werden kann. Alternativ kann die Modulstruktur des Studienganges – wie bereits bei der Erstakkreditierung – dahingehend überarbeitet werden,

dass eine bessere Integration und Verbindung der einzelnen Disziplinen innerhalb der Module erfolgt. **(Auflage B1)** Die Verknüpfungen würden sich dann auch in der Modulstruktur selbst widerspiegeln und weitere Synergien ermöglichen.

Die Module sollten bezüglich Ihrer Größe an die aktuellen Vorgaben der Kultusministerkonferenz vom 04.02.2010 angepasst werden und eine Mindestgröße von 5 CP nicht unterschreiten. **(Empfehlung B1)**

Das Curriculum ist insgesamt zielführend im Hinblick auf die definierten Bildungsziele und berücksichtigt die Befähigung der Studierenden zu einer qualifizierten Tätigkeit in den Kompetenzfeldern des Architekten.

4.1.3 Berufsfeldorientierung

Der Studiengang wurde mit Blick auf die Berufsfeldorientierung so konzipiert, dass die Studierenden mit dem achtsemestrigen Bachelorstudium kammerfähig sind.

Hauptabnehmer der Absolventen des Bachelorstudienganges sind nach Auffassung der Hochschule aber dennoch klassische Architekturbüros. Für einige Studierende sei darüber hinaus nach Ableistung der erforderlichen Praxiszeit sicherlich die Selbstständigkeit eine Option.

Neben persönlichen Kontakten wird derzeit eine systematische Evaluation der Ehemaligen durch den Evaluationsbeauftragten der Hochschule durchgeführt. Bisher gibt es 67 Absolventen aus drei Jahrgängen.

Bewertung

Auf Befragen durch die Gutachter haben die Studierenden und Absolventen/innen im Rahmen der Gespräche bei der Vor-Ort-Begehung sehr glaubhaft und nachvollziehbar dargestellt, dass sie mit dem achtsemestrigen Bachelorstudiengang der Hochschule Bochum eine sehr gute Qualifizierung erwerben. Im Vergleich zu den Absolventen anderer Hochschulen – so zeige es die Praxiserfahrung – seien ihre berufsbezogenen Kenntnisse und die Berufsbefähigung deutlich besser. Zudem würde der formal und inhaltlich konsequente Anschluss eines Masterstudienganges am gleichen Ort eine hervorragende Möglichkeit zur weiteren beruflichen Profilierung geben.

Die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten wird den Studierenden im Bachelor-Studiengang deutlich vermittelt. Die räumlichen und atmosphärischen Studienbedingungen – vor allem auch unter Integration der neuen Studios in der Blue-Box – sind hervorragend und werden die in der Arbeitswelt geforderte Teamfähigkeit stärken. Inhaltlich ist das Studienprogramm deutlich auf potentielle Berufsfelder und damit eine breite Berufsbefähigung abgestellt.

Attraktive Auslandssemester, studienbegleitende Büroarbeit etc. sind nach Ansicht der Studierenden gute Gründe, warum das Bachelorstudium durchaus länger als 8 Semester dauern kann. Die Gutachter teilen grundsätzlich diese Ansicht, weil gerade die berufsbezogene Profilierung auch außerhalb der Hochschule durchaus zeitgleich zum Studium erfolgen sollte. Die Chancen für Absolventen auf eine Festeinstellung nach dem Studium sind wesentlich höher, wenn sie während des Studiums bereits berufspraktische Erfahrungen gesammelt haben. Aus Sicht der Studierenden wird in diesem Zusammenhang das Pflichtpraktikum von 8 Wochen als ausreichend eingestuft, da eine freiwillige Verlängerung selbstbestimmt vorgenommen werden kann.

Auch Auslandserfahrung erhöht den Aktionsradius für flexible Absolventen bei der Stellensuche. Dies zeigt sich auch in den Aktivitäten der Architektenkammern, Wegbereitungen für Auslandstätigkeiten vorzubereiten.

Die Hochschule strebt danach, ständig innovativ bezüglich der Abstimmung der Lehrinhalte zu bleiben. So werden aktuell z.B. im Modul Baukonstruktion 3 viel stärker Themen der Nachhaltigkeit und der Energieeffizienz integriert als ursprünglich vorgesehen. Die Gutachter sehen hierin den richtigen Weg zu einer Professionalisierung der Absolventen/innen in Abstimmung auf die sich ständig verändernden Aufgabenfelder in der Arbeitswelt.

4.2 M.Sc. Architektur: Projektentwicklung

4.2.1 Profil und Ziele des Studiengangs

Der zweisemestrige konsekutive Masterstudiengang „Architektur: Projektentwicklung“ wurde 2007 erstakkreditiert und widmet sich den Entstehungsprozessen architektonischer Prozesse. Dabei baut der Studiengang auf den negativen Erfahrungen rein wirtschaftlicher Projektentwicklung auf und stellt architektonisches Denken in den Mittelpunkt des Initiierens und Konzipierens von Projekten. Dadurch soll das Feld des Architektur-Entwickelns in den Bereichen Analyse-, Gestaltungs-, Akquisitions-, Moderations- und Bewertungsfähigkeiten erschlossen werden.

Ausgangspunkt des Studienganges ist die Annahme, dass aufgrund veränderter Rahmenbedingungen für und Anforderungen an Architekturbüros der Markt zusätzliches Engagement im Bereich der Erschließung neuer Projekte erforderlich ist.

Ziel des Studienganges ist es deshalb, architektonisch begabten Studierenden die Zusammenhänge der Entstehungsprozesse von Architekturprojekten klarzumachen und die städtebaulichen, soziologischen, kulturellen Randbedingungen, vor allem aber auch die wirtschaftlichen und finanztechnischen Zusammenhänge, zu vermitteln. Damit sollen die Absolventen befähigt werden, mit Investoren und Finanziers kompetent umzugehen und von diesen akzeptiert zu werden.

Der Studiengang hat folgende Schwerpunkte:

- Know How in den Bereichen Soziologie, Städtebau, Kommunikation, Immobilienwirtschaft,
- Kenntnisse des Finanz- und Investorenmarktes,
- Betriebswirtschaftliche und finanzierungstechnische Grundkenntnisse,
- Zielgerichtete Projektarbeit und hohe Praxisrelevanz.

Die Qualifikationsziele haben sich nach Auffassung der Hochschule als tragfähig erwiesen.

Die Zahl der Bewerbungen lag meist unter der Zahl der angebotenen Studienplätze. Aktuell haben sich 11 Studierende eingeschrieben, die vorrangig aus dem regionalen Umfeld der Hochschule stammen. In 2009 sind die Bewerberzahlen leicht angestiegen.

Im Zuge der Reakkreditierung soll der Abschlussgrad von „Master of Arts“ in „Master of Science“ verändert werden.

Bewertung

Die Zielsetzung des Fachbereichs Architektur den Studierenden mit den Masterstudiengängen Architektur: Projektentwicklung einerseits und Architektur Mediamanagement andererseits über eine kammerfähige Architekturausbildung hinaus auf der Masterebene die Möglichkeit zu einer individuellen Profilierung innerhalb der Architektur, entweder im Bereich der Entstehung von Projekten oder im Bereich der Präsentation und Vermarktung von Projekten zu geben, ist insgesamt ein sehr sinnvoller Vertiefungsansatz.

Die Idee, das Tätigkeits- und Berufsfeld für Architekten durch ein Programm im Bereich Projektentwicklung zu erweitern ist gut und richtig. Der Ansatz reflektiert positiv schon die seit langem existierenden Veränderungen auf dem Markt für Architekten.

Bei der Erstakkreditierung des Studienganges im Jahr 2009 wurde u.a. die Auflage erteilt, den Titel des Studienganges eindeutig zu formulieren. Vorgeschlagen wurde die Studiengangsbezeichnung „Architektur: Projektentwicklung“. Zuvor trug das Programm den Titel „Architektur: Entwicklung.“

Dieser Forderung ist die Hochschule nachgekommen. Gleichwohl lautet die Profilbeschreibung des Studienganges auch heute weiterhin, der Studiengang „stellt architektonisches Denken und architektonische Qualität in den Mittelpunkt des Initiierens und Konzipierens von Projekten“.

Der zielführende Ansatz Architektur und Projektentwicklung integral zu betrachten geht weiter. Die wirtschaftlichen und marktorientierten Aspekte der Projektentwicklung, so wie sie in professionellen Machbarkeitsstudien und Wirtschaftlichkeitsanalysen systematisch erarbeitet werden, sollten als Bestandteile des komplexen Systems städtebaulicher und architektonischer Konzeption verstanden werden. Diese Sicht ermöglicht eine umfassende Optimierung der Projektidee im Hinblick auf dauerhafte Wertigkeit und Lebensfähigkeit am Markt.

Inhaltlich sind die für das Tätigkeitsfeld Projektentwicklung relevanten Themen mit den Modulen 4.1 – 4.4 weitgehend gut und ausreichend im Lehrprogramm präsentiert, auch wenn eine direkte Auseinandersetzung mit dem Thema Projektentwicklung bisher fehlt. (siehe Curriculum). Die Modulgruppe 4 ist aber weiterhin mit dem Schlagwort Architektur: Entwicklung überschrieben. Auch hier sollte der Begriff durch einen treffenderen ersetzt werden, um die Qualität von Architektur integrativ in der Projektentwicklung zu verankern.

Im vorgenannten Profil zum Studiengang Architektur: Projektentwicklung wird ferner auch auf die „negativen Erfahrungen rein wirtschaftlich orientierter Projektentwicklung“ abgehoben. Stattdessen sollten „architektonisches Denken und architektonische Qualität in den Mittelpunkt des Initiierens und Konzipierens von Projekten“ gestellt werden. Mit dieser Formulierung wird eine Polarisierung von der „Wirtschaftlichkeit in der Projektentwicklung“ und „architektonischer Qualität“ manifestiert, die es in der Realität nicht zwingend gibt. Im Gegenteil: Wirtschaftliche Projekte - und dies ist die Zielsetzung jeder Projektentwicklung – bedienen sich durchaus einer hochwertigen Architektur und prominenter Architekten, um durch diese Form des Projektmarketings auch den kaufmännischen Erfolg zu sichern.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, das Profil des Masterstudienganges mit Bezug zum Verhältnis von Architektur und Projektentwicklung sowie im Bezug auf mögliche Berufsfelder nochmals transparent darzustellen und im Diploma Supplement zu dokumentieren. (**Auflage M1**)

Dabei sollte die Profilbeschreibung in der Außenwirkung deutlich machen, dass auch die sog. harten Faktoren der Projektentwicklung den Masterstudiengang Architektur: Projektentwicklung prägen. Es muss nach außen thematisiert und innen gelebt werden, dass es die Tätigkeitsfelder Recht, Immobilienwirtschaft, Finanzierung usw. sind, mit denen ArchitektenInnen in der Projektentwicklung fachkundig umgehen müssen.

Kritisch ist derzeit aus Hochschulsicht die Auslastung des Studienganges. Sicherlich sind die eigenen Bachelor-Absolventen die erste Zielgruppe. Der Fachbereich hat bereits reagiert und für den Bachelorbereich Wahlangebote zum Thema Projektentwicklung in der Architektur generiert, die dazu beitragen sollen, mehr Absolventen des eigenen Bachelorstudienganges für den Masterstudiengang Architektur: Projektentwicklung zu interessieren. Die Gutachter sind darüber hinaus der Auffassung, dass die stärkere Profilierung des Studienganges im oben genannten Sinne, dazu beitragen wird den Studiengang insgesamt - nicht nur für Absolventen der Architektur - attraktiver zu machen.

Der Fachbereich sollte perspektivisch darüber nachdenken den Studiengang auch für Stadtplaner, Bauingenieure etc. zu öffnen. (**Empfehlung M1**)

Ggf. wird es auch eine Herausforderung sein, den Studiengang so aufzustellen, dass er auch berufsbegleitend absolviert werden kann. Mit wachsender Berufserfahrung könnte die Erkenntnis bei den Absolventen/innen steigen, dass Qualifizierungen im Bereich Projektentwicklung für die

Berufspraxis wichtig sind und somit die Beschäftigungsmöglichkeiten in der Breite und der Tiefe öffnen. Die Prognose der Gutachter zu diesem Aspekt ist zudem, dass eine schwerpunktmäßig auf die Projektentwicklung fokussierte Profilierung des Masterstudienganges - weg von der „Architektur: Entwicklung“ – eine höhere Nachfrage von Studierenden bewirken wird, die den Studiengang berufsbegleitend absolvieren möchten.

4.2.2 Curriculum

Zugangsvoraussetzung ist ein Abschluss in einem Studiengang der Architektur mit 240 CP mit der Abschlussnote gut oder besser. Für Studierende mit weniger als 240 CP wurden Übergangsregelungen entwickelt. Daneben müssen die Studierenden ein Zulassungsverfahren durchlaufen, in dem anhand eines Portfolios mit Lebenslauf, Werkberichten etc. sowie in einem persönlichen Gespräch die Eignung für den Studiengang geprüft wird.

Der zweisemestrige Studiengang im Umfang von 60 CP umfasst die folgenden Modulgruppen:

- M1 Medien und Kommunikation,
- M2 Wissenschaftsmethodik und Soziologie,
- M3 Urbanistik,
- M4 Architektur: Entwicklung – Projekt,
- M5 Wirtschaft und Recht sowie
- M6 Thesis.

Dabei stellen die Module 1,2,3,5 den fachlichen Input. Das zentrale Projektmodul M4 hat die Aufgabe Methoden und Kenntnisse kontextspezifisch zu einer Synthese zu bringen. Dies geschieht i.d.R. in Gruppenarbeit. Im Rahmen der abschließenden Thesis wird von den Studierenden einzeln ein Thema mit berufspraktischer Relevanz und wissenschaftlich-methodischem Background bearbeitet.

Das Studium folgt nicht der klassischen Semestereinteilung, vielmehr ist das Studienjahr durch einen strikten Terminplan vorgegeben, der die Modulabfolge sowie die Besonderheiten wie Messebesuche berücksichtigt. Dabei sind die Lehrveranstaltungen weitgehend zu halb-, ganz- oder mehrtätigen Blocks gebündelt. Didaktisch ist das Curriculum dabei in drei Phasen unterteilt, die sich teilweise überlappen: Positionierung, Initiierung und Konzipierung. Den Abschluss bildet die Thesis.

Das Curriculum ist seit der Erstakkreditierung weitgehend unverändert geblieben und hat sich nach Auffassung der Hochschule bewährt.

Bewertung

Das Curriculum ist didaktisch sinnvoll aufgebaut. Die Module entsprechen nachvollziehbaren Wissenseinheiten.

Eine Analyse des Modulhandbuches des Studienganges „Architektur: Projektentwicklung“ und der Gespräche während der Begehung zeigt, dass sehr systematisch ein breites Spektrum von Fachkompetenzen angeboten und qualifiziert vermittelt wird, das für Architekten im Themenfeld der Projektentwicklung relevant ist. Damit wird dem definierten Ziel, die Architekten/innen im Masterstudiengang zu „Partnern auf Augenhöhe“ in der Projektentwicklung zu profilieren, durchaus nachgekommen.

Nach Auffassung der Gutachter müssen trotzdem neben den architektonisch relevanten Themenausrichtungen auch solche, die eine breitere Einbindung von Architekten/innen in das bedeutende Aufgabenfeld der Projektentwicklung erlauben, weiter verstärkt werden. Es sind daher die Grundlagen der Projektentwicklung in das Curriculum zu integrieren. (**Auflage M2**)

Und auch das Themenfeld Immobilienmarketing muss im Curriculum verbindlich vorgesehen werden. (**Auflage M3**). Qualitätsvolle und innovative Architektur ist für den Projektentwickler

erfolgreich, wenn sie die Bedürfnisse der Nutzer mit den Interessen der Investoren verbindet. Der Implementierung qualitätsvoller Architektur kommt im Studiengang Architektur: Projektentwicklung eine Schlüsselrolle zu. Es wird daher empfohlen, ein (Teil-) Modul „Architektur-Marketing & Immobilien-Branding“ o.ä. zu etablieren, um die im Programm positionierte Architekturelevanz - programmatischer als bisher - auch in ihrer Bedeutung als Leistungsträger in der Projektentwicklung vermitteln zu können.

Im Modul 5.2 Immobilienwirtschaft 2 ist das Thema „VOF-Verfahren“ eher versteckt angeordnet und sollte seiner Bedeutung entsprechend im Kontext mit dem allgemeinen Vergaberecht deutlich thematisiert werden. Insbesondere bei der Vergabe durch öffentliche Auftraggeber ist oberhalb der sog. Schwelle zwingend EU-weit zu veröffentlichen und das Verfahren (mit oder ohne integrierten Planungswettbewerb gemäß RPW) nach der Vergabungsordnung VOF abzuwickeln. Eine sich ständig verändernde Rechtsprechung sollte im Modul Vergaberecht thematisiert werden und die Bedeutung dieses wichtigen Vergabeinstruments in der Projektentwicklung angemessen vermittelt werden.

Die Module im Masterstudiengang sind zum großen Teil nur mit 2 bis 3 CPs bewertet. Dies entspricht nicht den formalen Vorgaben für die Modularisierung von Studiengängen. Die Modularisierung ist dahingehend zu überarbeiten, dass aus den kleinen Modulen mit 2 und 3 Credits größere Module geschnürt werden, die eine Größe von i.d.R. 5 Credits nicht unterschreiten. **(Auflage M 4)**

Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung im Masterstudiengang liegen noch nicht vor. Nach Aussage der Studierenden und nach Auffassung der Gutachter ist die Arbeitsbelastung, insbesondere in den ersten Monaten sehr hoch. Das Programm lässt eigentlich die gewünschte Erwerbstätigkeit neben dem Studium nicht zu. Andererseits würde diese die Chancen der Studierenden auf dem Arbeitsmarkt vergrößern. Eine berufsbegleitende Variante mit ca. 40 Credits/Jahr würde die Arbeitsbelastung reduzieren und neben dem Studium eine Teilzeitbeschäftigung der Studierenden zulassen. Die Hochschule sollte darüber nachdenken, den Studiengang auch in einer berufsbegleitenden Variante anzubieten.

Die Bearbeitungszeit der Masterthesis mit 3 Monaten erscheint bei einem Workload von 600 Stunden (20 CP) relativ kurz. Die Bearbeitungszeit für die Masterthesis muss mit dem Workload in Einklang gebracht werden. Das Kolloquium zur Masterthesis ist separat auszuweisen. **(Auflage M4)**

Im letzten Jahr haben sich die Studierenden z.B. ausschließlich mit Projekten in der Stadt Witten beschäftigt und darüber Masterthesen verfasst. Die Arbeiten umfassen Pläne, schriftliche Ausarbeitungen sowie die Präsentation. Die Gutachtergruppe konnte sich von der hohen Qualität der Entwürfe und Abschlussarbeiten überzeugen. Allerdings ist mit der von den Gutachtern empfohlenen Neuausrichtung der Studieninhalte auch ein erweitertes Spektrum in der Darstellung von Arbeitsergebnissen zu erwarten. Diese werden auf einen intensiveren und extensiveren Praxisbezug zur Projektentwicklung abzustellen sein. Auch vor diesem Hintergrund wird die Frage der Bearbeitungszeit nochmals zu reflektieren sein.

4.2.3 Berufsfeldorientierung

Bei Einführung des Masterstudienganges Architektur: Projektentwicklung gab es keine feste Berufszuordnung, da der Studiengang eine gänzliche Neuerfindung war. Angedacht ist aber, dass die Beschäftigungsfelder eher in Architekturbüros liegen, die durch die Beschäftigung mit der „Phase 0“ neue Projekte initiieren und damit Akquisition betreiben wollen. Denkbar ist aber auch, dass ein nennenswerter Anteil der Studierenden in anderen Bereichen, z.B. in der Immobilienwirtschaft und bei Banken tätig wird, oder sich selbstständig macht. Die Hochschule möchte dies weiter beobachten.

Bisher haben zwei Jahrgänge das Studienprogramm abgeschlossen. Die Abschlussquote liegt bei 82%, das entspricht 9 Absolventen.

Bewertung

Aus der Sicht der Berufspraxis ist der Vorstoß der Hochschule Bochum, Studierenden der Architektur Kompetenzen im Bereich der Projektentwicklung zu vermitteln, nur zu begrüßen. Vor dem Hintergrund der berufsspezifischen Fähigkeiten und der breiten Anlage des Berufsfeldes sind Architekten nämlich sehr wohl in der Lage, sich durch Erweiterung von Kernkompetenzen im Tätigkeitsbereich der Projektentwicklung erfolgreich zu etablieren - und zwar über die erlernten Fähigkeiten zur qualifizierten Gestaltung von Umwelt und Gebäuden hinaus. Allerdings müssen sich Lehrende und Lernende darüber klar sein, dass es die sogenannten harten Faktoren, also BWL-relevante Leistungsbilder sind, die dem Architekten in der Projektentwicklung ohne eine weitere Qualifizierung fehlen. Auch vor diesen Hintergrund ist die oben geforderte Präzisierung des Profils des Masterstudienganges notwendig.

Kooperationen mit der freien Wirtschaft - und hier Projektentwicklern - gibt es derzeit auf Nachfrage der Gutachter nicht. Für einen anwendungsorientierten Masterstudiengang ist der direkte Kontakt zur real existierenden Welt der Projektentwicklung bereichernd und ein notwendiges Korrektiv. Daher sollten Projektpartner aus der Projektentwicklungswirtschaft Case-Studies begleiten, um die Berufsbefähigung der Studierenden und ihre Attraktivität für den Bereich der Projektentwicklung sicherzustellen. **(Empfehlung M3)**